

**1. Nachtrag zum Vertrag über die
Aufgabenübertragung der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Ostholstein vom
30.06.2004**

Zwischen
dem Kreis Ostholstein, vertreten durch den Landrat,
und
dem Zweckverband Ostholstein, vertreten durch die Verbandsvorsteherin,

wird aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Kreises Ostholstein vom 04.12.2018 mit Genehmigung des Innenministeriums folgender 1. Nachtrag zum Vertrag über die Aufgabenübertragung der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Ostholstein vom 30.06.2004 geschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 des Aufgabenübertragungsvertrages erhält folgende Fassung:

§ 3

Kosten der Aufgabenwahrnehmung

- (1) Für die Aufgabenerfüllung steht dem Zweckverband das Abfallgebühren- bzw. Abfallentgelt-aufkommen zur Verfügung. Zur Abgeltung des dem Kreis entstehenden Verwaltungsaufwandes ist jährlich zum 01.06. eine Verwaltungskostenpauschale zu entrichten. Diese beträgt 25.000,-- €.

Artikel 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Eutin, den 8.1.2019

Kreis Ostholstein



Der Landrat



Sierksdorf, den 31.01.2019

Zweckverband Ostholstein


Die Verbandsvorsteherin

